

NEUFASSUNG

Anlage 1 zur Versorgungsvereinbarung **über den gemeindepsychiatrischen Verbund der Versorgungsregion** **Mayen-Koblenz / Koblenz**

Vereinbarung über die Förderung eines in die Tagesstätten integrierten Kontakt- und Informationsstellenangebots

Der Landkreis Mayen-Koblenz und die Stadt Koblenz beteiligen sich in angemessenem Umfang aus den ihnen vom Land für die Psychiatriekoordination und -planung zugewiesenen Mitteln (§ 7 V PsychKG sogenannte „Psychiatriemark“) an der Finanzierung der Personalkosten des Kontakt- und Informationsstellenangebots (KIS) in Mayen, Andernach und Koblenz. Die Höhe der Förderung wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel in den Haushaltsplänen der Kommunen und der Fortgewährung der Landeszuweisung wie folgt vereinbart:

Zuschüsse des Landkreises Mayen-Koblenz in den Haushaltsjahren 2008- 2011 für

KIS der RMF in Andernach: 24.300 € / Jahr

KIS der Barmherzigen Brüder Saffig in Mayen: 24.300 € / Jahr

KIS der Stiftung Bethesda St. Martin in Koblenz: 6.075 € / Jahr

Zuschuss der Stadt Koblenz

Für KIS der Stiftung Bethesda St. Martin in Koblenz:

Es erfolgt wie in der Vergangenheit ein Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten bis maximal der im Haushalt eingestellten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) genehmigten Mittel.

Für die Förderung ab dem Jahr 2012 ist anhand der Erfahrungen der weiteren Arbeit in den KIS sowie der Fortentwicklung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes eine neue Vereinbarung zu treffen“